



Unser Service-Telefon Die häufigsten Anfragen



Foto AWV

Haben Sie auch schon unser Service-Telefon unter 0365/83321 50 genutzt, z.B. weil Sie Sperrmüll angemeldet haben?

Gerade am Jahresanfang, wenn die Gebührenbescheide verschickt werden, häufen sich ganz andere Anrufe. So tauchen auch folgende Fragen auf:

- Ich habe mich beim Einwohnermeldeamt umgemeldet. Ich dachte, die Abmeldung im AWV geht automatisch!

Nein, das geht nicht automatisch. Hier ist jeder, der einen Gebührenbescheid erhält, selbst in der Pflicht. In der Regel betrifft das die Grundstückseigentümer. Jeder Bescheidempfänger muss alle Änderungen, die Auswirkungen auf die Gebühren haben, im AWV schriftlich melden. Das können Sie per Fax, E-Mail, Post oder auch persönlich in den Geschäftsstellen machen. Übrigens: Jede am Grundstück gemeldete Person wird veranlagt. Das betrifft auch Personen, die nur mit Nebenwohnsitz im Grundstück gemeldet sind. Auch hier muss eine schriftliche Meldung an den AWV erfolgen.

- Ich habe Ihnen doch in der letzten Woche geschrieben, das ist bis jetzt noch nicht beantwortet! Warum?

Gerade in den heutigen Zeiten der kurzen und schnellen Kommunikation ist diese Frage verständlich.

Aber haben auch Sie bitte Verständnis, dass es unseren Mitarbeitern auf Grund der Vielzahl der täglich eingehenden Nachfragen oder Änderungen nicht möglich ist, alles sofort zu beantworten. Sie werden aber nicht vergessen.

- Ich habe bisher immer selbst überwiesen, geht eigentlich auch Bankeinzug?

Natürlich geht auch Bankeinzug. Die Zahl der Nutzer steigt stetig an. Kein Wunder, kann so doch keine Überweisung mehr vergessen werden und evtl. noch Mahngebühren anfallen. Für Sie ist der Umstieg ganz einfach: auf www.awv-ot.de unter dem Menüpunkt Service/Vordrucke das SE-PA-Mandat auswählen, herunterladen, ausfüllen, unterschreiben und dann an uns schicken (auch per Fax oder E-Mail) oder abgeben.

- Wie werden eigentlich die Gebühren berechnet? Was ist die Berechnungsgrundlage?

Es wird eine Grund- und eine Leistungsgebühr erhoben.

Grundgebühr: An den meisten Grundstücken erfolgt die Abrechnung nach Personen. Hier sind die im veranlagten Monat jeweils gemeldeten Personen die Grundlage. Über das Jahr aufsummiert, ergibt sich daraus die konkrete Grundgebühr. Eine Ausnahme bilden Gewerbe und Großwohnanlagen. Hier gibt es gesonderte Regelungen.

Die **Leistungsgebühr** ergibt sich aus der Gebühr für die Nutzung einer Biotonne (wenn bestellt) und der Gebühr für die tatsächliche Anzahl der Leerungen der Restmülltonne. In seltenen Fällen werden auch so genannte Pflichtleerungen berechnet. Diese entstehen jedoch nur, wenn ein bestimmtes Mindestvolumen unterschritten wird. Dieses kann von

Fall zu Fall unterschiedlich sein, maßgebend sind hier die Personenzahl und die Größe des genutzten Restmüllbehälters.

- Unsere Restmülltonne steht immer an der Straße, wie auch die anderen Behälter. Muss ich da etwas beachten?

Für die Biotonne, die Blaue und die Gelbe Tonne ^{AWV PLUS} wird eine Regelabfuhr durchgeführt. Das bedeutet, die Behälter werden in einem bestimmten Rhythmus geleert. Im Unterschied dazu erfolgt bei der Restmülltonne eine Bedarfsabfuhr. Um einen Anreiz zur getrennten Sammlung zu schaffen, werden die Restmüllbehälter eben nur dann geleert, wenn Sie von Ihnen zur Abfuhr bereit gestellt werden. Hier heißt es im Regelfall: Restmülltonne hingestellt - Leerung erwünscht.

Bei ständig an der Straße stehenden Behältern muss daher am Leerungstag die Leerung verhindert werden, wenn sie nicht gewünscht ist. Das kann beispielsweise so erfolgen, dass Sie ein Schild anhängen: Bitte nicht leeren. Oder aber sie verschließen den Restmüllbehälter, so dass keine Leerung möglich ist.

- Meine Gelbe Tonne ^{AWV PLUS} reicht nicht aus, ständig läuft sie über. Was ist zu tun?

Zunächst einmal stellt sich die Frage, sind alle Personen im AWV angemeldet? Steht überhaupt ausreichend Volumen vor Ort? Die Größe der Behälter (Volumen) richtet sich nach der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen. Als Orientierungsgrößen gelten: für 1-2 Bewohner eine 120-Liter-Tonne, für 3-5 Bewohner eine 240-Liter-Tonne und ab 6 Bewohner wird weiteres Volumen zur Verfügung gestellt. Diese Richtwerte haben sich bewährt

und sollten ausreichend sein. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

Steht also zu wenig Volumen da, senden Sie uns bitte schriftlich Ihren Wunsch nach Stellung zusätzlichen Volumens zu. Geben Sie bitte die Größe der vorhandenen Tonne/n und eine Rufnummer mit an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Hinweis: Natürlich sollte auch jeder das vorhandene Volumen optimal nutzen. Also z.B. die Abfälle lose hineingeben. So vermeiden Sie Hohlräume. Falten Sie die Getränkekartons und drücken Sie Plasteflaschen zusammen. Das spart Platz und die verschiedenen Materialien können in der Sortieranlage Untitz besser automatisch sortenrein getrennt werden.

- Ich habe noch einen alten Fernseher im Keller stehen, kann ihn aber nicht zum Recyclinghof bringen. Und der Fön ist auch gerade kaputt gegangen. Wie kann ich diese entsorgen?

In Gera gibt es neben der Sperrmüll- auch eine Elektroschrottsammlung am Grundstück. Über unser Service-Telefon können Sie Ihre Großgeräte (hierzu zählen alle Geräte ab Mikrowellen-Größe und Stehlampen) zur Sammlung anmelden. Beachten Sie aber, dass keine Wunschtermine vergeben werden können. Am vereinbarten Termin müssen die kompletten Geräte (Schnur nicht abschneiden!) ab 6.00 Uhr am Leerungsort der Hausmülltonne bereitstellen. Sind Großgeräte angemeldet, können auch Kleingeräte dazugestellt werden. Ansonsten bringen Sie die Kleingeräte bitte direkt zum Recyclinghof. Natürlich können Sie auch die Großgeräte komplett am Recyclinghof entsorgen.

Leerungstage INFO G 113

www.awv-ot.de oder 0365 8332150

Sperrmüll und Schrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Kostenpflichtig Containerdienste oder Sperrmüllexpress (Tel: 0365 84000)

Elektroschrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Verschenkmart

www.awv-ot.de

Recyclinghöfe

GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG:

Hainstraße 17, Tel. 0365 8400150

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

🔥 zu den Öffnungszeiten

Auenstraße 55, Tel. 0365 4375923

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 3. Fr. des Monats 15-17 Uhr

Berliner Straße, Tel. 0365 8310118

Mo, Do. u. Fr. 9-17 Uhr, Mi. 12-17 Uhr,

Di. u. Sa. geschlossen

🔥 jeden 2. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Berta-Schäfer-Straße, Tel. 0162 4180805/06

Di. - Do. 9-17 Uhr, Mo. u. Fr. geschlossen

Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mi. des Monats 15-17 Uhr

KAZ Untitz, Tel. 0365 8400300

Mo.-Fr. 7-19 Uhr, Sa. 8-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mo. des Monats 15-17 Uhr

🔥 jeden 4. Di. des Monats 15-16 Uhr

gegenüber Fa. Döbel, Zwötzener Straße

Hinweise:

🔥 = Abgabe Schadstoffe; fällt der Tag auf einen Feiertag entfällt die Stellzeit ersatzlos

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18

07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

WWW.AWV-OT.DE